

# BAUKAMMER BERLIN

Offizielle Kammer-Nachrichten und Informationen

10/12

Ausgegeben zu Berlin am 17.10.2012

## ■ Weiterbildungsveranstaltungen der Baukammer Berlin

### I-1 Grundlagen der Terminplanung

Rolf Reppert , REPERT Terminplanung  
Ingenieurbüro für Terminplanung u. Beratung im  
Bauwesen Berlin

01. November 2012 | 17 bis 19 Uhr  
im Haus der Baukammer  
Gebühr: Mitglieder 15 € Nichtmitglieder 35 €

### I-2 Intensivkurs VOB/B 2012 – Teil 3

Rechtsanwalt Bernd R. Neumeier

20. November 2012 | 17 bis 19 Uhr  
im Haus der Baukammer  
Gebühr: Mitglieder 15 € Nichtmitglieder 35 €

### II-2 Salze im Bauwerk

Dipl.-Ing. Andreas Protz, FEAD GmbH Berlin

13. November 2012 | 17 bis 19 Uhr  
im Haus der Baukammer  
Gebühr: Mitglieder 15 € Nichtmitglieder 35 €

### II-10 Trocknung: Möglichkeiten der Schadenbegrenzung

Dipl.-Ing. Anna Behle,  
Sprint Akademie, Sprint Sanierung

08. November 2012 | 17 bis 19 Uhr  
im Haus der Baukammer  
Gebühr: Mitglieder 15 € Nichtmitglieder 35 €

### II-14 Arbeitsstättenrecht 2012

25. Oktober 2012 | 14 bis 16 Uhr  
im Haus der Berufsgenossenschaft,  
Hildegardstr. 28, 10715 Berlin  
kostenfrei, keine Anmeldung erforderlich

Weitere Veranstaltungshinweise finden Sie auf unserer  
Internetseite unter:  
[http://www.baukammerberlin.de/oeffentlichkeit/  
veranstaltungen/extern.php](http://www.baukammerberlin.de/oeffentlichkeit/veranstaltungen/extern.php)

## INFORMATIONEN

### ■ Neues Internetportal zur Suche nach Energieeffizienzexperten: [www.energieeffizienz-planer.de](http://www.energieeffizienz-planer.de)

Alle sprechen von Energiewende. Architekten und Ingenieure befördern sie – durch qualifizierte energetische Planung und Energieberatung.

Die Architektenkammern und Ingenieurkammern aller Bundesländer haben dazu ein gemeinsames Internetportal ein-

gerichtet: [www.energieeffizienz-planer.de](http://www.energieeffizienz-planer.de). Wer einen qualifizierten Energieeffizienzexperten in seiner Nähe sucht, ist hier richtig. Ganz gleich, ob es um Fragen zur energetischen Optimierung im Neubau, beim Umbau oder bei einer Sanierung eines Gebäudes geht. Hier kann man sich gezielt über die Förderbedingungen für sein jeweiliges Bundesland informieren und findet die richtigen Ansprechpartner.

Das gemeinsame Projekt von Bundesarchitektenkammer (BAK) und Bundesingenieurkammer (BIngK) ist ab sofort online.

„Architekten- und Ingenieurkammern gewährleisten mit der Initiative, dass die Nutzer sehr schnell einen sachverständigen Energieeffizienzexperten in ihrer Nähe finden können. Das ist im Interesse des Verbrauchers und auch der Fördermittelgeber“, hebt BIngK-Präsident Hans-Ullrich Kammeyer zum Start der Plattform hervor. „Die Kammern verfügen über geeignete Planer, die sie regelmäßig weiter qualifizieren“. Bei der energieeffizienten Sanierung, Um-, Aus- oder Neu-

bau eines Gebäudes sind viele wichtige Entscheidungen zu treffen. „Architekten und Ingenieure stehen mit ihrer Fachkompetenz zu unterschiedlichsten Fragen des Planen und Bauens sowie zu Förderprogrammen zur Verfügung. Meist geht es nicht nur um das energetische Bauen, sondern auch um Raumprogramme, Barrierefreiheit, Materialeinsatz und vieles mehr. Der ganzheitliche Blick macht die besondere Qualität aus.“, sagt BAK-Präsident Sigurd Trommer.

### ■ Wahl zur Vertreterversammlung

Vom **25.09.2012 bis 22.10.2012** wird die neue Vertreterversammlung der Baukammer Berlin gewählt. Diese vertritt die Interessen der im Bauwesen tätigen Ingenieurinnen und Ingenieure.

Rund 3.250 Mitglieder sind aufgerufen, das Parlament ihrer Standsvertretung zu wählen. Mit Ihrer Stimme nehmen Sie direkt Einfluss auf die Arbeit der Vertreterversammlung und somit auf die Arbeit der Baukammer Berlin.

**Bitte beteiligen Sie sich!**

### ■ HDI-Gerling optimiert Berufshaftpflicht-Versicherung für Ingenieure, Architekten und Sachverständige

**Die HDI-Gerling Firmen und Privat Versicherung AG hat ihr Haftpflichtangebot für Ingenieure, Architekten und Sachverständige überarbeitet. Ab Juli 2012 profitieren diese Berufsgruppen von einer umfangreichen Erweiterung des Versicherungsschutzes.**

„Bei der Überarbeitung der Berufshaftpflicht-Versicherung war uns besonders wichtig, die umfangreichen Deckungserweiterungen nunmehr allen Berufsgruppen des Segments zur Verfügung zu stellen“, erklärt Marion Mahlstedt, Leiterin Produkt-/Marktmanagement Firmen Haftpflicht bei HDI-Gerling. „Die neu gestaltete Berufshaftpflicht-Versicherung garantiert unseren Kunden einen Top-Versicherungsschutz bei gleichzeitiger Prämienstabilität.“

#### Zahlreiche Erweiterungen der Leistungen

Ab Juli 2012 stehen den Versicherungsnehmern unter anderem folgende zusätzliche Leistungen zur Verfügung:

- Prämienfreie Deckungssummenerhöhung für Sach- und Vermögensschäden
- Lockerung der Berufsbildklausel, damit kein automatischer Verlust des Versicherungsschutzes bei Überschreitung der Berufsbilddefinition
- Spezielle Angebote für Kleinbüros und Existenzgründer
- Deutliche Deckungserweiterung für alle Berufsgruppen, z.B. auch für Ingenieure im Erd- und Grundbau
- Mitversicherung von Drittschäden, sofern der Versicherungsnehmer als privater Bauherr auftritt
- Rechtsschutz und Kostenübernahme bei Schlichtungs- und Mediationsverfahren
- Objektversicherung inkl. Kündigungsverzichtsklausel nach einem Versicherungsfall
- Erweiterter Versicherungsschutz für Mietsachschäden an gemieteten Sachen
- Umweltschadensversicherung inklusive
- Prämienfreie Mitversicherung von Risiken aus dem AGG

### Auf die Bedürfnisse der Berufsgruppen abgestimmter Versicherungsschutz

Als langjähriger Partner von Ingenieuren, Architekten und Sachverständigen entwickelt HDI-Gerling seine Haftpflichtprodukte kontinuierlich weiter und passt diese optimal an die Bedürfnisse der einzelnen Berufsgruppen an. An der Weiterentwicklung der Produkte sind hauseigene Juristen und Versicherungsexperten genauso beteiligt wie Ingenieure, Bausachverständige und Techniker. Damit bietet HDI-Gerling maßgeschneiderten Versicherungsschutz: für jede Bürogröße und jedes Berufsbild, speziell auf die individuellen Belange abgestimmt.

Weitere Informationen finden Sie unter

[www.hdi-gerling.de](http://www.hdi-gerling.de)

Die regelmäßig aktualisierte Zusammenstellung aller gültigen Rundschreiben der **Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Abt. VI**, die bei öffentlichen Baumaßnahmen zu beachten sind, finden Sie im Internet unter [www.stadtentwicklung.berlin.de/service/rundschreiben/](http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/rundschreiben/)

### ■ „Von Stuttgart in die Welt“ Jörg Schlaich erhält den Großen DAI Preis für Baukultur

Alles hat seine Wurzeln in Schwaben. Jörg Schlaich, der hier geboren ist, seine berufliche Zukunft hier aufbaute, Lehre und Forschung an der Universität Stuttgart betrieb und natürlich mit Rudolf Bergermann das gemeinsame Büro gründete, ist ein lebender Beweis dafür. Das hat sicher mit seiner charismatischen Persönlichkeit selbst, aber auch mit dem besonderen Umfeld in Stuttgart zu tun.

Ob dies nun die unglaubliche Zahl an renommierten Bauingenieuren, unter ihnen Mörsch und Leonhardt, und bekannten Architekten, die der Stuttgarter Schule verbunden sind, ausmacht oder vielmehr die Rahmenbedingungen, die in der Stadt und dem Land seit vielen Jahrzehnten herrsch(t)en, ist nicht zu bestimmen. Meist bedingt eines das andere. Für die Ingenieure von Schlaich Bergermann und Partner bedeutet beides gleichviel und hat dem Büro über all die Jahre spannende Projekte im Raum Stuttgart und in der Folge auf der ganzen Welt beschert ...

Den ganzen Artikel finden Sie unter: [www.dai.org](http://www.dai.org)

Quelle: BAUKULTUR 5\_2012, S. 12-13

### ■ Bauen schützt Klima – Studie belegt hohe CO<sub>2</sub>-Einsparpotenziale durch Industrieisolation

Investitionen in Instandhaltung und Dämmung von Industrieanlagen könnten einen enormen Beitrag zum Klimaschutz und zur CO<sub>2</sub>-Einsparung leisten und sich häufig nach weniger als einem Jahr amortisieren.

Das geht aus der von der Europäischen Stiftung für Industrieisolation (Eiif) und dem Beratungsunternehmen Ecofys veröffentlichten Studie „Climate protection with rapid payback“ hervor. Laut Studie könnte mit Dämmtechnik der gesamte Brennstoffverbrauch der europäischen Industrie um 620 Petajoule und ihr CO<sub>2</sub>-Ausstoß um rund 49 Megatonnen gesenkt werden. Das entspräche einem Jahresenergieverbrauch von zehn Millionen Haushalten bzw. einem jährli-

chen CO<sub>2</sub>-Ausstoß von 18 Millionen Autos. Vor dem Hintergrund, dass bestehende Dämmsysteme in industriellen Anlagen zumeist nur nach Minimalkriterien für Arbeitssicherheit und Sicherstellung der Prozesse ausgelegt seien und deshalb aus heutiger Sicht deutlich zu hohe Wärmeverluste aufwiesen, biete eine nach modernsten Gesichtspunkten ausgeführte Industrieisolierung enorme Energieeffizienz und Klimaschutzpotenziale. „Kein Unternehmen kann es sich heute noch leisten, kostbare Energie zu verschenken. Es wird höchste Zeit, dass die Unternehmen ihre Isolierungssysteme auf den neuesten Stand bringen“, so RA Michael Knipper, Hauptgeschäftsführer des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie, in Berlin.

Mehr zu der Studie unter [www.eiif.org](http://www.eiif.org).

Quelle: Hauptverband der Deutschen Bauindustrie

### ■ **Berliner Schloss: Gründungsarbeiten aufgenommen**

In Anwesenheit von Bundesminister Dr. Peter Ramsauer, Staatsminister Bernd Neumann, dem Regierenden Bürgermeister Klaus Wowereit, dem Stiftungsratsvorsitzenden Staatssekretär Rainer Bomba, des Vorstands der Stiftung Berliner Schloss – Humboldtforum, Manfred Rettig, und des Architekten Professor Franco Stella wurde am 20.06.2012 mit dem Ausheben der Baugrube und mit den Gründungsarbeiten für das größte Kulturbauvorhaben derzeit in Deutschland begonnen. Im Frühjahr 2013 erfolgt dann die Grundsteinlegung. Die Rekonstruktion der barocken Schlossfassaden soll nach den Plänen von Professor Franco Stella mit größter Originaltreue erfolgen. Das Baumanagement (Projektleitung und Vergabe) übernimmt das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung. Die gemeinnützige Stiftung Berliner Schloss – Humboldtforum ist Bauherrin dieses größten kulturellen Bauvorhabens in Deutschland. Neben ihrer Bauherrenfunktion, bei der sie sich des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung als Baumanagement bedient, gehört auch die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Akquisition von Spenden zur Rekonstruktion der historischen Schlossfassaden zu den wichtigsten Aufgaben der Stiftung.

Quelle: Ed. Züblin AG

### ■ **Flughafen Berlin Brandenburg (BER): BMVBS rechnet mit 1,117 Milliarden Euro Mehrkosten**

Etwa 1,117 Milliarden Euro zusätzlicher Kosten werden durch den Bau des Flughafens Berlin Brandenburg (BER) und die Verschiebung seiner Eröffnung entstehen, erklärte der Staatssekretär des Bundesverkehrsministeriums, Rainer Bomba, am 27.06.2012 vor dem Verkehrsausschuss. Der weitaus größte Teil, etwa 800 Millionen Euro, würde auf zusätzliche Schallschutz- und Risikovorsorge-Maßnahmen entfallen. Schadenersatzzahlungen seien derzeit mit 5 Millionen Euro angesetzt. Es könne „momentan nicht ausgeschlossen werden, dass der Bund noch nachschießen muss“; in welchem Umfang, konnte Bomba allerdings „derzeit nicht sagen“. Bisher sei der Bund finanziell mit etwa 111 Millionen Euro am Flughafen beteiligt, hatte Bomba bei seinem letzten Besuch im Ausschuss gesagt.

Quelle: Bundestag

### ■ **Bautrends 2013: neue massive Mehrfamilienhäuser, umweltfreundliche Sanierung**

Die Eurokrise hat dem deutschen Bau bisher wenig anhaben können: Selbst Pessimisten rechnen für 2012 und 2013 mit einem Anstieg der Bauinvestitionen zwischen 2 und 3 Pro-

zent. Die zentralen Bautrends werden in der BauInfoConsult Jahresanalyse 2012/2013 aufgezeigt, der aktuellen Branchenstudie zum Bausektor. Demnach schlägt die Stunde der Mehrfamilienhäuser im Neubau. Bei den Bauweisen dominiert der Massivbau weiterhin, doch nicht mehr so uneingeschränkt wie früher. Und in der Sanierung und Modernisierung bleibt die Entwicklung trotz schlechter Rahmenbedingungen nach wie vor positiv, nicht zuletzt aufgrund der wachsenden Bedeutung der Umweltaspekte.

Quelle: Newsletter BauInfoConsult August 2012

### ■ **Wohnungsbaugenehmigungen: zurück auf Erfolgskurs im 2. Quartal 2012?**

Im ersten Halbjahr 2012 haben sich die Genehmigungen für Wohnungen insgesamt um rund 5 Prozent erhöht. Nach einer Abschwächung in den ersten Monaten des Jahres hat die Genehmigungstätigkeit im Laufe des zweiten Quartals wieder erheblich an Fahrt aufgenommen. Im Neubau wurden von April bis Juni rund 59.000 neue Wohnungen genehmigt – das entspricht einer Steigerung um 13 Prozent im Vergleich zum zweiten Quartal 2012. Traum-Steigerungsraten wie im Vorjahreszeitraum gab es allerdings nur noch im Mehrfamilienhaussektor.

Quelle: Newsletter BauInfoConsult August 2012

### ■ **Prognose 2012/2013: wohin geht es im Nichtwohnungsbau?**

Im Nichtwohnungsbau verlief die Entwicklung im Jahr 2011 weniger erfolgreich wie im Wohnungsbau, doch ebenfalls solide. Im ersten Halbjahr 2012 zeichnete sich allerdings eine schwächere Entwicklung ab. Welche Gebäudearten im Nichtwohnungsbau sitzen am festesten im Sattel, welche dürften bis Ende 2013 vom Konjunkturpferd abgeworfen werden? Die umfragegestützte Prognose in der Jahresanalyse 2012/2013 bietet Orientierung die Aussichten in Segmenten wie dem Büro-, Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsbau, Hotels und Gaststätten oder Bildungs- und Gesundheitsgebäuden.

Quelle: Newsletter BauInfoConsult August 2012

### ■ **Holzrahmenbau wird in den kommenden Jahren mehr eingesetzt**

In den kommenden Jahren werden sich die Vorlieben für Bauweisen im Bausektor erkennbar wandeln. Die Verwendung von Holzrahmenbaukonstruktionen wird sich in allen Ländern ausweiten, in denen Arch-Vision Nachforschungen angestellt hat (Großbritannien, Deutschland, Frankreich, Spanien, Italien und die Niederlande). Dies sind einige Ergebnisse des Q2 2012 Berichts zum europäischen Architektenbarometer, einer vierteljährlichen Untersuchung unter 1.200 Architekten in sechs europäischen Ländern. Die europäischen Architekten sind ein entscheidender Indikator für die Bautätigkeit.

Quelle: Newsletter BauInfoConsult August 2012

### ■ **Leichte Korrektur nach unten: Wirtschaftsweisen werden vorsichtiger**

Trotz der etwas schwächeren Konjunktorentwicklung ab dem zweiten Quartal 2012 ist die optimistische Gemeinschaftsprognose der Wirtschaftsinstitute noch keineswegs Makulatur. Das ifo Institut, von dem das Gemeinschaftsgutachten veröffentlicht und maßgeblich mitbestimmt wird, hat in seiner Ende Juni veröffentlichten Prognose die eigenen Er-

wartungen dennoch aufgrund der jüngsten Konjunkturreinbrüchen nach unten modifiziert und gibt damit erste Hinweise auf die nächste gemeinschaftliche Herbstprognose.  
Quelle: Newsletter BauInfoConsult August 2012

### ■ **Fertigstellungsbilanz 2011: bestes Ergebnis im Nichtwohnungsbau seit 2002**

Seit 2003 ist die Anzahl der fertiggestellten Nichtwohngebäude relativ konstant. Der befürchtete Rückgang aufgrund der Finanzkrise blieb nach 2009 aus. Im Jahr 2010 stiegen die Fertigstellungen bereits wieder um 2 Prozent an. Mit 46.248 fertiggestellten Nichtwohngebäuden stieg der Sektor 2011 nochmals um 6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr an und überschritt damit bereits das Niveau von 2008, des letzten lokalen Baukonjunkturoberpunkts im Nichtwohnungsbau.

Quelle: Newsletter BauInfoConsult August 2012

### ■ **Auch Wohneigentümer wollen in den großen Städten wohnen**

Wohneigentum wird immer mehr in den bundesdeutschen Ballungsräumen erworben. In den letzten Jahren hat sich ein Trend zur Wohneigentumsbildung in den größeren Wirtschaftszentren entwickelt. Das ist das Ergebnis einer aktuellen Wohneigentumsstudie im Auftrag des Bundesbauministeriums und der Landesbausparkassen (LBS). Damit ist der alte Gegensatz „Land/Häuslebauer“ vs. „Stadt/Mietinteressenten“ endgültig verschwunden: Die Wohnungsnachfrage konzentriert sich überwiegend auf den städtischen Raum.

Quelle: Newsletter BauInfoConsult August 2012

### ■ **Bietergemeinschaft ist nur ausnahmsweise zulässig!**

1. Die aktuelle Rechtsprechung verschärft die kartellrechtlichen Zulässigkeitskriterien für die Bildung von Bietergemeinschaften bei öffentlichen Auftragsvergaben.
2. Der novellierte Prüfungsmaßstab führt dazu, dass die Bildung einer Bietergemeinschaft grundsätzlich unzulässig ist, wenn ein Mitglied den Auftrag auch alleine ausführen kann.
3. Bietergemeinschaften müssen bei Angebotsabgabe ihre Zulässigkeit nachweisen.

Thesen gebildet nach: **RA Dr. Marc Gabriel, LL.M.:** *Bietergemeinschaftsbildung unter Prüfungsvorbehalt: Strengere kartellrechtliche Zulässigkeitsvoraussetzungen qua neuer Rechtsprechungstendenz,*

veröffentlicht in: VergabeR 2012, 555 - 559

GWB §§ 1 ff; VOB/A § 16 Abs. 1 Nr. 1; VOL/A 2009 § 19 EG Abs. 3  
Quelle: IBR August 2012

### ■ **Flächenabweichung bei Altbausanierung: In welcher Höhe kann gemindert werden?**

1. Eine Wohnflächenabweichung von mehr als 8% ist auch bei einer Circa-Angabe als Mangel anzusehen.
2. Bei einer Altbausanierung berechnet sich die daraus resultierende Wertminderung lediglich aus den Grundstückskosten und dem Preis der übernommenen Bestandimmobilie, die Sanierungskosten bleiben außen vor.

OLG München, Urteil vom 04.11.2010 – 13 U 4074/09; BGH, Beschluss vom 26.04.2012 – VII ZR 201/10; BGB §§ 280, 281, 634, 636, 637

Quelle: IBR August 2012

### ■ **Voruntersuchung kostenfrei angeboten: Weitere Leistungen sind zu vergüten!**

Bietet ein Architekt an, kostenfrei (nur) eine Voruntersuchung durchzuführen, die drei schematische Grundrisse und einen Fassadenentwurf enthält, kann der Auftraggeber nicht davon ausgehen, dass weitere Leistungen ebenfalls vergütungsfrei erbracht werden.

OLG München, Urteil vom 28.09.2010 – 28 U 2119/10; BGH, Beschluss vom 26.04.2012 – VII ZR 177/10; BGB § 631; HOAI a.F. § 15  
Quelle: IBR August 2012

### ■ **Architektenvertrag gekündigt: Wie sind erbrachte Leistungen abzurechnen?**

Im Fall der Kündigung eines Architektenvertrags liegt es nahe, die Abrechnung von erbrachten Grundleistungen bzw. nicht erbrachten Grundleistungen einer Leistungsphase nach der Steinfort-Tabelle oder anderen Tabellenwerken vorzunehmen.

KG, Urteil vom 13.04.2010 – 21 U 191/08

BGH, Beschluss vom 24.05.2012 – VII ZR 80/10

BGB § 649 Satz 2; HOAI 2009 § 8 Abs. 2; HOAI 1996 § 5 Abs. 2; Quelle: IBR August 2012

### ■ **Abdichtung mangelhaft: Architekt haftet!**

Abdichtungsarbeiten sind angesichts ihrer Bedeutung und der drohenden Folgeschäden überwachungsbedürftig.

OLG Dresden, Urteil vom 26.08.2010 – 10 U 178/07; BGH, Beschluss vom 26.04.2012 – VII ZR 160/10; BGB a.F. § 635; HOAI a.F. § 15 Abs. 2; SächsBO § 46 Abs. 3;  
Quelle: IBR August 2012

## MITGLIEDER

### ■ **Die Baukammer Berlin begrüßt alle neu aufgenommenen Mitglieder:**

Mitgliedsart	Name	Fachgruppe
SPM	Prof. Dr.-Ing. Hans-Peter Bendel	4
Bl	Dipl.-Ing. Mathias Gabel	1, 3, 4, 6
SPM	Dr.-Ing. Alexander Gaulke	1
SPM	Dipl.-Ing. (FH) Eva Kliem	1
SPM	Dipl.-Ing. (FH) Laurisch	4
SPM	Dipl.-Ing. (FH) Martin Unger	6
SPM	Dipl.-Ing. Michael Welzel	1
SPM	Dipl.-Ing. Till Arne Zachriat	1, 6
SPM	Dipl.-Ing. (FH) Tilo Ziegler	1

Die Abkürzungen bedeuten:

FG	Fachgruppe	SPM	Sonstiges Pflichtmitglied
FM	Freiwilliges Mitglied	Bl	Beratender Ingenieur

## RECHT

### ■ **Eurocodes lösen DIN-Normen ab**

Zum 01.07.2012 wurden in zahlreichen Bundesländern die Eurocodes (EC) bauaufsichtlich eingeführt. In einigen Bundesländern (z.B. in Bayern) gibt es Übergangsregelungen, in anderen (z.B. in Niedersachsen, Hessen und Rheinland-Pfalz) erfolgt die Einführung im Herbst bzw. zum 01.01.2013.  
Quelle: id Verlag

## ■ **Bauvorlagen fehlerhaft: Streichung aus der Architektenliste!**

Ein Architekt, der als verantwortlicher Entwurfsverfasser unrichtige Erklärungen für genehmigungsfeie Wohngebäude abgibt, ist als unzuverlässig anzusehen.

Ist die Unzuverlässigkeit eines Architekten festgestellt, führt dies zur Streichung aus der Architektenliste.

OVG Niedersachsen, Beschluss vom 24.05.2012 – 8 LA 198/11; NArchTG §§ 3, 5, 6; NBauO §§ 69a, 91; VwGO §§ 124, 124a; Quelle: IBR August 2012

## ■ **Architekten müssen sich fortbilden!**

Die Fortbildungspflicht für Architekten gemäß § 22 Abs. 2 Nr. 4 BauKaG-NW in Verbindung mit der Fort- und Weiterbildungsordnung der Architektenkammer ist verfassungsgemäß.

OVG Nordrhein-Westfalen, Urteil vom 26.04.2012 – 6s A 689/10; BauKaG-NW § 22 Abs. 2 Nr. 4; FuWO §§ 6, 7 Abs. 1, 2; GG Art. 12 Abs. 1

Quelle: IBR August 2012

## ■ **Niedrigster Preis als alleiniges Zuschlagskriterium zulässig!**

Öffentliche Auftraggeber können Aufträge allein auf der Basis des niedrigsten Preises als Zuschlagskriterium vergeben. An der Vereinbarkeit des § 97 Abs. 5 GWB mit dem europäischen Recht bestehen erhebliche Zweifel.

OLG Frankfurt, Beschluss vom 05.06.2012 – 11 Verg 4/12; GWB § 97 Abs. 5; Richtlinie 2004/18/EG Art. 53 Abs. 1; VOB/A 2009 § 16 Abs. 6 Nr. 3 Satz 2, 3; VOL/A 2009 § 21 EG Abs. 1 Satz 2; Quelle: IBR August 2012

## ■ **Bei Abstandsflächenverstoß muss eingegriffen werden!**

Die Nichtbeachtung anerkannt nachbarschützender landesrechtlicher Vorschriften über Abstandsflächen vermittelt dem von der Grenzabstandsunterschreitung betroffenen Grundstücksnachbarn während der Bauphase grundsätzlich einen Anspruch auf Tätigwerden der zuständigen Bauaufsichtsbehörde im Wege der Baueinstellung.

Das im materiellen Abstandsflächenrecht verankerte Privileg für abstandsflächenrechtlich relevante nachträgliche Außenwandverkleidungen in § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 LBO 2004 kann für eine Neubaumaßnahme nicht in Anspruch genommen werden.

OVG Saarland, Beschluss vom 10.05.2012 – 2 B 48/12; BauBG § 31 Abs. 2; LBO-SL 2004 §§ 7, 8, 63; Quelle: IBR August 2012

## ■ **Architektenpflicht: Falsche Angaben zum Umsatz sanktionslos!**

Eine Klausel in einer Berufshaftpflichtversicherung für Architekten, die die Verletzung der Pflicht zu zutreffenden Angaben über die für die Beitragshöhe maßgeblichen Honorarumsätze durch eine Vertragsstrafe in Höhe des fünffachen Betrages der daraus folgenden Prämien Differenz sanktioniert, benachteiligt den Versicherungsnehmer dem BGH zufolge unangemessen und ist deshalb unwirksam.

BGH, Urteil vom 30.05.2012 – IV ZR 87/11

Quelle: ibr-online-Newsletter 28/2012

## ■ **Vertragsstrafe auf max. 10% begrenzt: Klausel unwirksam!**

Das Thema Vertragsstrafe beschäftigt immer wieder die Gerichte. Das OLG Brandenburg hat am 04.07.2012 entschieden, dass eine Vertragsstrafenregelung in Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers, wonach der Auftragnehmer 0,20% der Nettoabrechnungssumme für jeden Werktag der Verspätung, höchstens jedoch 10% der Nettoabrechnungssumme zu zahlen hat, den Auftragnehmer unangemessen benachteiligt und deshalb unwirksam ist. Der Einschätzung als Allgemeiner Geschäftsbedingung steht dabei nicht entgegen, dass die Parteien den im Vertragsformular vorgesehenen Text gestrichen und handschriftlich die gleiche Regelung mit dem Hinweis, die Vertragsstrafe sei verhandelt worden und gelte „zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbart“, eingefügt haben. Nach Ansicht des Gerichts belegt zudem der Umstand einer zeitlich späteren Fertigstellung der Leistungen noch nicht das für die Verwirkung einer Vertragsstrafe nötige Verschulden des Auftragnehmers.

OLG Brandenburg, Urteil vom 04.07.2012 - 13 U 63/08;

Quelle: ibr-online-Newsletter 27/2012

## ■ **Abweichung von den anerkannten Regeln der Technik: Bedenkenhinweis zwingend!**

Ein Planer, der ein von den anerkannten Regeln der Technik abweichendes System zur Ausführung vorschlägt, darf sich dem OLG München zufolge nicht darauf beschränken, dem Auftraggeber die Unterschiede zwischen der herkömmlichen Herstellung und der davon abweichenden Ausführungsart zu erläutern. Er muss den Auftraggeber vielmehr umfassend darüber aufklären, welche Risiken und Folgen eine nicht den anerkannten Regeln der Technik entsprechende Planung mit sich bringen kann. Hat der Auftraggeber den Planer als Sonderfachmann hinzugezogen, ist eine solche Aufklärung auch dann erforderlich, wenn der Auftraggeber selbst fachkundig ist.

OLG München, Urteil vom 14.04.2010 - 27 U 31/09

Quelle: ibr-online-Newsletter 27/2012

## LITERATUR

### ■ **Neuer Wärmebrückenkatalog**

Beispiele und Erläuterungen nach DIN 4108 Beiblatt 2  
Mit zahlreichen Gleichwertigkeitsnachweisen

**Edition Bauwerk**

von Dipl.-Ing. Torsten Schoch

4., aktualisierte und erweiterte Auflage 2012

404 Seiten. 24 x 17 cm. Broschiert.

49,00 EUR | ISBN 978-3-410-22330-6

[www.beuth.de](http://www.beuth.de)

Auch erhältlich als:

**E-Book im Download: 49,00 EUR**

**Kombi (Buch + E-Book): 63,70 EUR**

[www.beuth.de/sc/neuer-waermebrueckenkatalog](http://www.beuth.de/sc/neuer-waermebrueckenkatalog)

Die vierte, überarbeitete Auflage des Wärmebrückenkatalogs stellt in bewährter Weise die Grundlagen für Gleichwertigkeitsnachweise anhand der neuesten Ausgabe von DIN 4108 Beiblatt 2 vor. Der Band ist als eine Arbeitshilfe für Architekten und Ingenieure gedacht, die sich bereits frühzeitig mit den Grundsätzen einer wärmetechnisch optimierten Planung auseinandersetzen.

Für planende und nachweisende Ingenieure gehört es mittlerweile zum festen Aufgabenspektrum, Wärmebrücken im Nachweis von Gebäuden so detailliert wie möglich zu berücksichtigen. Wärmebrückenkataloge sind heute ein wichtiges Entscheidungsinstrument und finden zunehmend Einfluss in Planungsunterlagen und Gebäudedokumente. Das bewährte Konzept des Buches wurde auch in der vorliegenden 4. Auflage beibehalten. Eine knapp gehaltene theoretische Einleitung führt zu zahlreichen Konstruktionsbeispielen und vielen Berechnungsergebnissen. In die Neuauflage erstmals aufgenommen wurden Detailgruppen zu Innen- und Außenecken mit unterschiedlichen Bauteilaufbauten sowie First und Kehlbalkenanschlüsse für typische Dachkonstruktionen. Außerdem enthält der Titel die von Beiblatt 2 postulierten Grenzwerte des längenbezogenen Wärmedurchgangskoeffizienten. Zudem wurden zahlreiche Anregungen von Benutzern der letzten Auflage berücksichtigt.

#### Aus dem Inhalt:

- Wirkungsweise von Wärmebrücken
- Berücksichtigung des Einflusses zusätzlicher Verluste über Wärmebrücken
- Transmissionswärmeverluste unter Beachtung zusätzlicher Verluste über Wärmebrücken
- Nachweis der Gleichwertigkeit nach Beiblatt 2
- Empfehlungen zur energetischen Betrachtung
- Modellierung von Wärmebrücken
- Der digitale Wärmebrückenkatalog
- Der Bauteilkatalog
- Verzeichnis der Normen/Verordnungen

### ■ **Spannbetonbau-Praxis nach Eurocode 2 Mit Berechnungsbeispielen**

#### **BBB Bauwerk-Basis-Bibliothek**

von Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Krüger und  
Dr.-Ing. Olaf Mertzsch

3. vollständig überarbeitete Auflage 2012.

330 Seiten. 24 x 17 cm. Gebunden.

34,00 EUR | ISBN 978-3-410-22137-1

[www.beuth.de](http://www.beuth.de)

Auch erhältlich als

E-Book im Download: 34,00 EUR

Kombi (Buch + E-Book): 44,20 EUR

[www.beuth.de/sc/spannbetonbau-praxis](http://www.beuth.de/sc/spannbetonbau-praxis)

Spannbetonbau-Praxis nach Eurocode 2 behandelt unter Berücksichtigung der neuen DIN EN 1992-1-1 die Berechnung und Konstruktion im Spannbetonbau.

Die theoretischen Darlegungen werden durch praxisnahe Berechnungsbeispiele und zwei Komplexbeispiele erläutert und ergänzt.

Diese 3., vollständig überarbeitete Auflage zeichnet sich durch bündige und verständliche Darstellungen und hilfreiche Erläuterungen zu den Bemessungsgrundlagen aus.

Das Buch richtet sich an Studenten des konstruktiven Ingenieurbaus sowie an in der Praxis tätige Tragwerksplaner, die ihre Kenntnisse im Spannbetonbau unter Berücksichtigung des neuen Sicherheitskonzeptes vervollständigen und aktualisieren wollen. Auch Prüfingenieuren und Mitarbeitern in Prüfbehörden ist mit diesem Titel eine kompetente Informationsquelle gegeben.

Wegen des didaktisch sehr gut aufbereiteten Inhalts ist das Buch auch für das Selbststudium bestens geeignet. Die theoretischen Ausführungen werden abschnittsweise durch praxis-

nahe Berechnungsbeispiele ergänzt, abschließende Komplexbeispiele runden den Inhalt ab.

Weitere Informationen zum Thema unter:

[www.beuth.de/scr/eurocode2-betonbau](http://www.beuth.de/scr/eurocode2-betonbau)

### ■ **Bauen im Bestand**

**Sanierung – Modernisierung – Umbau**

**Rechtsleitfaden für die Bau- und Immobilienwirtschaft**

TSP Theißen Stollhoff & Partner (Hrsg.)

Erscheinungstermin: Oktober 2012

ca. 200 Seiten, 16,5 x 24,4 cm, Buch (Softcover),

€39,80 inkl. MwSt.

ISBN: 978-3-8462-0112-1

[www.bundesanzeigerverlag.de](http://www.bundesanzeigerverlag.de)

Für ein erfolgreiches Bauen im Bestand sind zahlreiche Besonderheiten zu beachten. Dies gilt bereits bei der Beauftragung der Objekt- und Fachplaner. Neben honorar- und urheberrechtlichen Aspekten steht das Leistungsoll des Planers bei der Sanierung von Bestandsbauten im Mittelpunkt. Aber auch das Vergabe- und das Bauvertragsrecht beinhalten beim Bauen im Bestand besondere Spezifika. Von großer Bedeutung ist ferner das Bauordnungsrecht: die Genehmigungsbedürftigkeit von Nutzungsänderungen, Bestandsschutz, Brandschutz und letztlich auch denkmalschutzrechtliche Belange können den Erfolg von Bestandsbaumaßnahmen beeinflussen. Im Rahmen der Gebäudesanierung müssen letztlich Energieeinsparmaßnahmen und mietrechtliche Aspekte beachtet werden.

Der Rechtsleitfaden „Bauen im Bestand“ gibt den Beteiligten Rechtssicherheit. Praxisorientiert werden die relevanten Besonderheiten dargestellt und mit zahlreichen Checklisten, Formulierungsbeispielen und Schaubildern erläutert. Der Rechtsleitfaden wendet sich an gewerbliche und öffentliche Auftraggeber, Wohnungsbaugesellschaften, Planungsbüros sowie Baujuristen.

#### Aus dem Inhalt:

- Bauordnungsrecht
- Vergaberecht
- Planen im Bestand
- Bauvertrag
- Leistungsumfang
- Honorierung
- Urheberrecht
- Bauausführung
- Mietrechtliche Aspekte
- Denkmalschutz
- Energieeinsparung
- Checklisten, Vertragsmuster, Beispiele

#### **IMPRESSUM**

Deutsches Ingenieurblatt • Regionalausgabe Berlin

Herausgeber: Baukammer Berlin - KdöR

Gutmuthsstraße 24, 12163 Berlin

Tel: (030) 797 443 - 15 Fax: (030) 797 443 - 29

E-Mail: [info@baukammerberlin.de](mailto:info@baukammerberlin.de)

Internet: [www.baukammerberlin.de](http://www.baukammerberlin.de)

Redaktion: Dr. Peter Traichel

Redaktionsschluss: 20.08.12

#### **Termine für die nächsten Ausgaben**

Redaktionsschluss | Erscheinungstermin

16.10.2012      19.11.2012      11/2012

16.11.2012      18.12.2012      12/2012